

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

90530 Wendelstein/Großschwarzenlohe · Schaftnacher Weg 7a
Tel. 0 91 29 90 99 95-0 · Fax 0 91 29 90 99 95-22
Internet: www.schwarzachgruppe.de · E-Mail: info@schwarzachgruppe.de



Bitte zurücksenden an

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Schaftnacher Weg 7a
90530 Wendelstein**

Regulierung eines Wasserschadens

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurücksenden
oder per Mail an info@schwarzachgruppe.de

Angaben zum Objekt:

Flur-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geschädigte/r:

Anrede: Herr Frau Firma

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____
tagsüber erreichbar

E-Mail: _____

Grundstückseigentümer: falls abweichend

Anrede: Herr Frau Firma

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____
tagsüber erreichbar

E-Mail: _____

Ein Wasserschaden, der im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe liegt, soll schnellstmöglich behoben werden. Ihre Angaben werden benötigt, um alle weiteren Schritte schnell und effizient bei unserer Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungskammer Bayern (Schadenszentrum München), einleiten zu können.

Wichtige Hinweise:

Als Geschädigte/r obliegt es Ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, sich in jedem Fall schadenmindernd zu verhalten und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die für die Abwendung eines Folgeschadens oder der Minderung eines bereits eingetretenen Schadens erforderlich sind.

Checkliste:

Meldung an eigene Sachversicherung; Schaden-Nr. _____

Schadensdokumentation durch Fotos und Belege

Bei Bedarf – Beauftragung der Trocknungsfirma

Bitte beachten Sie umseitige Informationen zur Regulierung eines Wasserschadens

Informationen zur Regulierung eines Wasserschadens

1. Abrechnung über die Betriebshaftpflichtversicherung – NUR ZEITWERT

Der Zweckverband hat grundsätzlich für die Ansprüche und Folgen von Schäden eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern, Schadenszentrum, 81550 München die nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die Regulierung von begründeten Schadensersatzansprüchen infolge von Wasserrohrbrüchen vornehmen wird. Diese wird von dem Zweckverband Schwarzachgruppe unter Angabe der Versicherungsscheinnummer über den entstandenen Schaden mit dem Hinweis zur Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten sowie Mitteilung einer Schadensvorgangsnummer in Kenntnis gesetzt.

Die Betriebshaftpflichtversicherung wird, aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bei einer Inanspruchnahme durch Sie lediglich einen Zeitwertsatz leisten. Der Zeitwert entspricht dem Neuwert abzüglich einer alters- und gebrauchsbedingten Wertminderung.

Bei beschädigten Gegenständen müssen in aller Regel Abzüge „Neu für Alt“ für Wertverbesserungen hingenommen werden. Dies gilt auch für Renovierungsarbeiten.

2. Abrechnung über die eigene Sachversicherung – NEUWERT

Die Abrechnung durch Ihre eigene Sachversicherung (Hausrat-/Elementarschäden- und/oder Gebäudeversicherung) kann eventuell günstiger sein, sofern in Ihrem Vertrag der Neuwertsatz vereinbart wurde. Durch die Inanspruchnahme der eigenen Versicherung entstehen Ihnen keine finanziellen oder rechtlichen Nachteile. Ihre Sachversicherung wird nach erfolgter Regulierung im Innenverhältnis mit der Versicherungskammer Bayern eine Abrechnung vornehmen.

Bitte informieren Sie deshalb unverzüglich Ihre Sachversicherung über den Schadenseintritt.

3. Schadensdokumentation

Sofern die Versicherungen über einen Sachverständigen verfügen, wird dieser vor Ort die Schadensdokumentation übernehmen.

In den meisten Fällen wird jedoch kein Sachverständiger hinzugezogen und somit ist es unbedingt notwendig, die eingetretenen Schäden und/oder die betroffenen Gegenstände durch Fotos zu erfassen und zu dokumentieren. Sofern noch vorhanden, sind die Kaufbelege für die beschädigten Gegenstände beizufügen.

4. Erforderliche Trocknungsarbeiten

Sollten Trocknungsarbeiten notwendig werden, so bitten wir Sie, sich mit einer fachkundigen Sanierungsfirma unmittelbar in Verbindung zu setzen. Der Auftrag muss aus versicherungsrechtlichen Gründen durch die/den Geschädigte(n), somit durch Sie, erteilt werden. Die beauftragte Trocknungsfirma übergibt hierfür das Angebot direkt an die Versicherung, die dann die Beauftragung erteilt. Erst nach Freigabe des Kostengebots durch unsere Versicherung können die Trocknungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der hierbei anfallende Stromverbrauch wird Ihnen durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung ersetzt. Bitte teilen Sie hierzu den Stromverbrauch unter Angabe des Arbeitspreises mit.

Nach Abschluss der Trocknungsarbeiten ist es ratsam, den erhöhten Stromverbrauch an Ihren Stromversorger zu melden, um den Verbrauch bei der Festlegung der Stromabschläge für das Folgejahr angemessen berücksichtigen zu können.

5. Korrespondenz

Bitte richten Sie alle Schadensansprüche **in schriftlicher Form** beim Zweckverband ein, welche wir umgehend an unsere Versicherung weiterleiten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Tel. 09129 / 909995-0 oder per E-Mail info@schwarzachgruppe.de gerne zur Verfügung.

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Verarbeitung von relevanten, personenbezogenen Daten. Wir berücksichtigen daher die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (-DSGVO-) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

1. Verantwortlichkeit der Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe**

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Sandra Grundl
Siegfriedstraße 19, 90513 Zirndorf
Telefon: 0911 / 2857421
E-Mail: datenschutz@schwarzachgruppe.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden zum Vollzug der Wasserabgabesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, insbesondere für die Antragsbearbeitung, für die Veranlagung der Wassergebühren, der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG, der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, verarbeitet.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

An diese Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben:

- Das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung.
- Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet

werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit §93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden.
- kann nach §24 Abs. 1 Nr. 2 Wasserabgabesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

8. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.schwarzachgruppe.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) veröffentlicht.